# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/08/2019

### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.06.2019, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal im Erdgeschoss

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

**Anwesend**

**Vorsitz**

Frau Carola Behr

**Stadtverordnete**

| | |
|---|---|
| Herr Uwe Gaumann | |
| Herr Eckehard Knoll | bis 22:00 Uhr, TOP 13.2 |
| Herr Detlef Levenhagen | i. V. f. Frau Mey |
| Frau Nadine Levenhagen | |
| Herr Bela Randschau | i. V. f. Herrn Griesenberg |
| Herr Erik Schrader | außer TOP 7 |
| Herr Dr. Detlef Steuer | |

**Bürgerliche Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Gerhard Bartel | ab 19:30 Uhr, TOP 3 |
| Herr Eckart Boege | i. V. f. Herrn Plässer, ab 19:18 Uhr, TOP 3 bis 22:00 Uhr, TOP 13.2 |
| Herr Olaf Falke | |
| Herr Jan Furken | |
| Herr Stefan Gertz | |

**Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Michael Stukenberg | |
| Herr Peter Engel | Seniorenbeirat, öffentl. Teil |
| Herr Tim Grammerstorf | Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil |
| Frau Celine Nowottka | Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil |

**Sonstige, Gäste**

| | |
|---|---|
| Herr Dr. Uwe Heimbürge | NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG/Vorstand der NL - als Sachverständiger zu |

| | |
|---|---|
| | TOP 7 |
| Herr Bernd Schürmann | Büro StadtRaumPlan - als Sachverständiger zu TOP 8 |

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Herr Peter Kania | |
| Herr Konstantin Niewelt | |
| Herr Stephan Schott | |
| Frau Angela Haase | Protokollführerin |

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Vorsitz**

Herr Andreas Plässer

**Stadtverordnete**

Herr Rolf Griesenberg
Frau Franziska Mey

**Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2019 vom 05.06.2019

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Empfehlungen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

6.2.2. Sitz der Stadt Ahrensburg im Arbeitskreis „Schienenlärmschutz“

6.2.3. Fahrplan für die Regionalzüge

6.2.4. Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Kreis Stormarn

6.2.5. Sondernutzungserlaubnis für Baustelle Hamburger Straße 158

6.2.6. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)

6.2.7. Markierung Parkplätze in abgehängter Stormarnstraße

7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Aufstellungsbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude **2019/050**

8. Aufstellungsbeschluss einer Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22) **2019/056**

9. Weiterbau des Teilstücks der Veloroute Katzenbuckel **2019/070**

10. Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen für die 2. Verlängerung der Straße „Am Rauchhause" und Zustimmung zum Bauprogramm **2019/073**

11. Petition zum Bau einer Südtangente

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Zustand der Kreuzung Hagener Allee/Am Hagen

12.2. Sachstand zur „Kastanienallee“

12.3. Nachfrage zum Sachstand „Architektenwettbewerb badlantic“

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Vorsitzende Frau Behr begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Frau Inge Krawczyk** trägt ihren Beitrag „Wir wollen wohnen!“ als betroffene Mieterin im angedachten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 - 1. Änderung - (TOP 7) vor. Das Schreiben ist dem Protokoll **als Anlage 1 zu TOP 7** beigefügt. Ferner meldet sich **Herr Karl Haack** zu Wort. Sein an den Bauausschuss gerichtetes Schreiben vom 12.06.2019 liegt dem Protokoll ebenfalls bei (**Anlage 2 zu TOP 7)**. Zur Einordnung entgegnet die Vorsitzende, dass das Schreiben zwar an den Ausschuss gerichtet sei, sich aber ebenfalls an/gegen die NL wende.

**Herr Harro Timm** erklärt, dass er für seinen Leserbrief zu den Tangenten (diesem Tagesordnungspunkt als **Anlage** beigefügt) viel Beachtung erfahren habe. Ergänzend wolle er heute Folgendes hinzufügen:

„Neben den genannten Auswirkungen durch Tangenten wird die Stadt Ahrensburg auch erheblich von durchlaufendem Verkehr entlastet. Das bedeutet eine große Entlastung bei den Abgasen und auch der Schwerverkehr wird abnehmen.
Durch die Verdichtung der Stadt durch einige Großbauten ist auch mit mehr „eigengemachtem“ Verkehr zu rechnen. Große Wohnblocks bedeuten sehr viel mehr PKW, Parkplatznot und Verkehr, der zu Berufszeiten den Innen-Verkehr noch verstärkt. Die Hoffnung einiger politischer Kreise, der Verkehr würde sich durch die Elektrifizierung verändern, übersieht, dass auch die Akkus mit sehr vielen seltenen Mineralien gebaut sind, für die auch eine „Endlichkeit“ zu sehen ist. Hinzu kommt das große Problem der Entsorgung. Also ist auch das elektrische Auto eine falsche Hoffnung auf eine Lösung des PKW-Verkehrs für die nächste Zeit.“

**Herr Andreas Hausmann** spricht als Bewohner der Siedlung am Ahrensburger Kamp wie auch als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Ahrensburger Kamp e. V. drei Themenfelder/Probleme an:

1. Die sich im Wohngebiet befindliche Recycling-Station ist aus seiner Sicht seit rd. drei Jahren abgängig. Hier müsse eine Erneuerung erfolgen. Ferner befänden sich dort illegale Altkleidercontainer. Dies habe er der Verwaltung im Mai 2019 auch mitgeteilt, aber bisher keine Reaktion erhalten. Geprüft werden sollte aus seiner Sicht, evtl. eine Müll-

sammelstation unter der Erde einzubauen.

2. Heute werde zum Weiterbau der Veloroute „Katzenbuckel“ beraten (siehe TOP 9, Vorlage Nr. 2019/070). Diese Vorlage beinhalte zwar eine für Radfahrer gelungene Konzeption, sei seines Erachtens aber zu teuer. Dagegen können Bewohner aus seiner Siedlung nur über eine holprige Brücke über die Straße Vierbergen in das Stadtgebiet gelangen. Vom Radwegekonzept sei in den vergangenen Jahren nur wenig verwirklicht worden. Auch die Hagener Allee und andere Straßen seien in einem schlechten Zustand. Für die Manhagener Allee wünsche er sich einen Zweirichtungsfahrweg auf der westlichen Seite. Dies wäre die von Schülern und Schülerinnen ohnehin meist befahrene Seite.

3. Kein Verständnis habe er dafür, dass in der Straße Ahrensburger Redder 30 km/h angeordnet wurde, dies jedoch nicht für die Straße Ahrensburger Kamp gelte. Eine Antwort der Verwaltung, die er erhalten habe, sei aus seiner Sicht unbefriedigend.

Hierzu erklärt die Verwaltung zu 1., dass eine Antwort durch die Verwaltung sehr wohl erfolgt sei, dies am 05.06.2019. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass entgegen seiner Auffassung im Haushalt der Stadt Ahrensburg bisher keine Mittel für den Neubau der Recycling-Station veranschlagt seien, er im Übrigen voraussichtlich im Juli 2019 eine detaillierte Antwort auf sein Schreiben erhalten werde.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Antwort wurde Herrn Hausmann zwischenzeitlich erneut zugesandt.*

Zu 2. präzisiert die Verwaltung, dass das Radwegekonzept erst 2012 beschlossen wurde, dies sei kein langer Zeitraum für Planungen und Umsetzungen. Als eine der ersten Maßnahmen wurde 2014 ein Teilstück der Veloroute „Katzenbuckel“ gebaut, der Weiterbau habe sich wegen eines Neubaus auf dem Gelände der und für die SLG verschoben, wie kommuniziert. Dieser Radweg sei insbes. eine für Schüler und Schülerinnen wichtige Verbindung. Weitere Maßnahmen des Fahrradkonzepts wurden im Schatten anderer Projekte umgesetzt, seien somit unter Umständen nicht in gleichem Maß wahrnehmbar. An den Magistralen, d. h. Hauptverkehrsstraßen, Ahrensburgs wie der Manhagener Allee wurde ebenfalls eine Veloroute definiert und; derzeit wird die Manhagener Allee entsprechend diesem Standard neu im Geh- und Radwegbereich ausgebaut. Es handelt sich um eine Landesstraße. Es war und ist nicht geplant, den westlich gelegenen Radweg in beide Richtungen zu befahren, dies dürfe nicht legitimiert werden. Ein Ausschussmitglied bestätigt, dass in der Manhagener Allee ein Zweirichtungsfahrweg auf nur einer Seite unzulässig ist. Dies verstoße gegen die anerkannten Regeln der Technik. Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass gerade zur Manhagener Allee Politik und Verwaltung den Ausbaustandard gemeinsam abgestimmt haben.

Zu 3. kritisiert die Verwaltung, dass Herr Hausmann in seinem Vortrag ver-

schwiegen habe, dass im Ahrensburger Kamp in der Vergangenheit Tempo 30 km/h angeordnet war und die Verkehrsaufsicht des Landes/Landesbetrieb Verkehr die Rücknahme angeordnet habe. Bei Verkehrsanordnungen handele es sich um eine sog. Allgemeinverfügung. Dieses ist ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft. Wenn Herr Hausmann einen Bescheid erhalten wolle, müsse er sich selbst an die Verkehrsaufsicht wenden. Gegen einen ablehnenden Bescheid seien Widerspruch und ggf. Klage möglich.

Frau Krawczyk regt an, die Anlieger einer Straße bei Änderung einer Verkehrsanordnung per Info-Schreiben über die Hintergründe zu informieren.

Anschließend schließt die Vorsitzende die Einwohnerfragestunde

**Anmerkung der Verwaltung:**

In den Straßen Ahrensburger Redder (auf Ahrensburger Gebiet, d. h. im Abschnitt Ahrensfelder Weg – Großhansdorf - bis Ahrensburger Kamp) und im Ahrensburger Kamp selbst ist in bestimmten Bereichen zum Schutz für schwächere Verkehrsteilnehmer als zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h angeordnet.

Dies gelte im Ahrensburger Redder - in diesem Abschnitt Hauptverbindungsstraße - bei der neugeschaffenen Wegeverbindung in das Siedlungsgebiet und die hierüber erreichbaren Kinderspielplätze, im Ahrensburger Kamp im Bereich der Kindertagesstätten und der Bushaltestellen.

## 4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 06.06.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend dem entsprechenden Antrag der BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt sowie anschließend über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2019 vom 05.06.2019

Es bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## 6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

### 6.1. Berichte gem. § 45 c GO

**- k e i n e -**

***— k e i n e —***

### 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

#### 6.2.1. Empfehlungen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Zur Begleitung des Städtebauförderungsprogrammes war die Expertengruppe

Städtebaulicher Denkmalschutz im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im November 2018 in Ahrensburg zu Gast. Bei diesem Vor-Ort-Monitoring wurden Herausforderungen der Ahrensburger Stadtentwicklung im Rahmen des Städtebauförderprogrammes erörtert und Schwerpunkte der Stadtsanierung (u. a. Gutshof, Alter Markt, Dreistrahl, Rathaus) besichtigt. Nach der Vor-Ort-Begehung hat die Expertengruppe Empfehlungen zur Entwicklung Ahrensburgs gegeben. Diese Empfehlungen wurden von der Bundestransferstelle nun verschriftlicht und werden den BPA-Mitgliedern in der **Anlage** zur Kenntnis gegeben.

### 6.2.2. Sitz der Stadt Ahrensburg im Arbeitskreis „Schienenlärmschutz“

Die Stadt Ahrensburg hat gegenüber dem Kreis Stormarn ihr dringendes Interesse bekundet, seitens der Verwaltung einen Sitz in dem vom Kreis Stormarn zu bildenden Arbeitskreis „Schienenlärmschutz“ zu erhalten. Die Verwaltung teilt mit, dass der Kreis Stormarn der Bitte der Stadt Ahrensburg mit Antwort per E-Mail vom 14.06.2019 entsprochen hat.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, wie die Politik in dem Arbeitskreis mitwirke. Die Verwaltung erklärt, dass dies durch den Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn am 24.06.2019 entschieden werde.

### 6.2.3. Fahrplan für die Regionalzüge

Über den Kreis Stormarn wurde über die Planung der NAH.SH GmbH berichtet, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 die HVV-Linie RB 81 von Montag bis Samstag zwischen Hamburg und Bargteheide im ganztätigen Halbstundentakt zu bedienen; hierdurch würde sich automatisch das Angebot am Bahnhaltepunkt Gartenholz verbessern.

Dagegen ist der ebenfalls gleichzeitig angedachte Einsatz der Linie RE 80 auch am Wochenende wegen der noch ungeklärten Mitfinanzierung Hamburgs nach wie vor nicht gesichert.

### 6.2.4. Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Kreis Stormarn

Im Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn wird voraussichtlich in dessen Sitzung am 24.06.2019 über die Perspektive des ÖPNV im Landkreis beraten; die Sitzungsvorlage Nr. 2019/3651 ist freigeschaltet.

Die angedachten und nunmehr detaillierter zu planenden Maßnahmen betreffen direkt oder indirekt auch die Bedienung und Finanzierung des Angebotes im Ahrensburger Stadtgebiet; dieses sind z. B.:

1. Umstellung der Finanzierung der Nachtbuslinien von den Gemeinden/Städten auf den Kreis

2. Umstellung der Finanzierung der Stadtverkehre, in Ahrensburg perspektivisch für die Linien 476 und 576 die Übernahme des ganztägigen Halbstundentaktes

3. Finanzierung des ÖPNV-Angebots bei Neuerschließungen von Gewerbe- und Wohngebieten ohne Anschubfinanzierung durch die Gemeinden/Städte

4. Untersuchung über die Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeit des Projektes „ioki“ im Kreis Stormarn, aber angedacht im Raum Stemwarde, Brunsbek mit den Richtungen Trittau, Stapelfeld - also im ländlichen Raum

5. Einstieg in die E-Mobilität im Netz Ahrensburg:
   Im laufenden Vertrag sollen in den letzten zwei Jahren (ab Fahrplanwechsel Dez. 2022) auf zwei Buslinien testweise einige Fahrzeuge mit Elektroantrieb eingesetzt werden. Bei positiven Testergebnissen wäre für den neuen Verkehrsvertrag ab Fahrplanwechsel Dez. 2024 das Ziel, gemeinsam mit der Stadt Ahrensburg das ganze Netz auf E-Busse umzustellen, ggf. im Rahmen einer Direktvergabe.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von den Vorschlägen Kenntnis, die Beschlussfassung des Verkehrsausschusses bleibt aber zunächst abzuwarten.

### 6.2.5. Sondernutzungserlaubnis für Baustelle Hamburger Straße 158

Im BPA wurde am 21.03.2018 über diverse Großbaustellen berichtet, für die eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Hierdurch kam und kommt es häufig zu Sperrungen der öffentlichen Geh- und Radwege.

Bei einer dieser Baustellen handelte es sich um das Grundstück Hamburger Str. 158 (ehem. Pavillon am U-Ahrensburg West). Die Sondernutzungserlaubnis war seinerzeit befristet bis Ende 2018, eine Verlängerung erfolgte bisher bis 31.07.2019. Nunmehr wird eine weitere Verlängerung bis zum 30.09.2019 erforderlich.

Die Sondernutzungserlaubnis umfasst die nördlichen Nebenanlagen im Waldemar-Bonsels-Weg und hat zur Folge, dass die Fußgänger stets über die Flucht der Lichtzeichenanlage auf die Südseite geführt werden, um anschließend die dortige Busschleife halb zu umrunden.

Der Bauherr hat zugesichert, dass es sich um die letztmalige Verlängerung handelt. Eine Vermietung des Gebäudes ist ab 01.11.2019 beabsichtigt.

### 6.2.6. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurden der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und der VCD (Verkehrsclub Deutschland) mit der Akquise von Kommunen zur Gründung eines Vereins fahrradfreundlicher Kommunen beauftragt. Die Gründung mit den ersten Städten und Gemeinden erfolgte am 28.03.2017 in Neumünster.

Erforderlich für eine Mitgliedschaft sind ein Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, der Benennung eines Ansprechpartners, Entrichtung eines Jahresbeitrages und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit.

Der Schwerpunkt des Vereins ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet und beinhaltet Fortbildungsmaßnahmen, Beratung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformationen und Vernetzung untereinander, Vermittlung von Kontakten sowie die Durchführung jährlicher kommunaler Konferenzen.

Es besteht seitens der Stadt Ahrensburg kein Bedarf, durch den Beitritt Musterlösungen zur Infrastruktur zu erhalten. Ahrensburg hat bereits ein Veloroutenkonzept entwickelt und eigene Lösungen zur Umsetzung erarbeitet. Mit der ARGE-Radverkehr, an der auch der ADFC teilnimmt, trifft sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe zur Förderung des Radverkehrs. Für den Fußverkehr, mit der Berücksichtigung von mobilitätseingeschränkten Personen, werden im Fachdienst IV eigene Planungen bereits umgesetzt. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde im Innenstadtbereich speziell ein Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet und die Anbindung an öffentliche Einrichtungen und den ÖPNV berücksichtigt.

Im Bau- und Planungsausschuss (BPA) am 05.04.2017 wurde das Thema

vorgestellt. Daten sollten hierzu zusammengetragen werden. Eine Recherche hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaft RAD.SH fand im Anschluss an den BPA statt, wurde aber noch nicht final fertig gestellt, da im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Stadt an der Machbarkeitsstudie „Radschnellwege Metropolregion Hamburg“ im BPA (03.05.2017) beschlossen wurde. Die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie wird als sehr wichtig angesehen, da Einfluss auf die Qualität der Radschnellwege sowie auf den Projektfortschritt genommen werden kann. Eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme der Stadt Ahrensburg mit dem Korridor Ahrensburg-HH Volksdorf/Wandsbek wurde am 01.12.2017 unterzeichnet. Mit dem Teilprojekt Los 5 nimmt die Stadt Ahrensburg mit dem Korridor Ahrensburg-HH Volksdorf/Wandsbek an dieser Machbarkeitsstudie teil. Hier liegt derzeit auch im Fachdienst IV.3 die Priorität zum Thema Radverkehr. Durch die Teilnahme werden große Personalressourcen gebunden. Eine gleichzeitige Mitarbeit bei der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft RAD.SH überschneidet sich und ist derzeit personell nicht möglich.

### 6.2.7. Markierung Parkplätze in abgehängter Stormarnstraße

Auf der Sitzung vom 16.01.2019 wurde im Bau- und Planungsausschuss auf „Fehlende Markierung“ in der abgehängten Stormarnstraße hingewiesen. Der Zustand wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei und der Verkehrsaufsicht überprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Oberfläche der Parkplätze im jetzigen Zustand zum Teil keine Markierung zulässt. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten ist für die Parkplätze nur eine Schrägaufstellung auf der ausfahrenden Fahrbahnseite möglich. Diese müsste aufgrund der derzeitigen Aufstellrichtung bei einer Markierung in die andere Richtung neu geordnet werden. Durch die Neuordnung würden Stellplätze entfallen. Polizei und Verkehrsaufsicht befürworten daher den jetzigen Zustand zu belassen, da sich der Parkverkehr selbst regelt und die Zahl der Parkplätze erhalten bleibt.

**2019/050**

## 7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Lönns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) - Aufstellungsbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärt sich der

Stadtverordnete Erik Schrader als Mieter und Genosse der betroffenen Eigentümerin für befangen, er ist daher von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verlässt für diese Zeit den Sitzungsraum.

Die Beratung knüpft an die Beratung des Bau- und Planungsausschusses vom 05.06.2019. Die Verwaltung gibt bekannt, dass der Umweltausschuss zwischenzeitlich am 12.06.2019 beraten und zu Teil 1 und 4 des Beschlussvorschlages beschlossen hat; dies allerdings mit der Änderung zu Teil 1 des Beschlussvorschlages, dass nur zugestimmt wird mit der Zielsetzung 1. der Aufstockung der Gebäude und 2. eines möglichst geringen Bodenverbrauchs für Stellplätze zum größtmöglichen Erhalt der Grünflächen.
Außerdem teilt die Verwaltung mit, dass ein Mieter der Neuen Lübecker sich mit Schreiben vom 12.06.2019 an den Bau- und Planungsausschuss gewendet hat. Dieses Schreiben liegt als **Anlage 1** zu TOP 7 diesem Protokoll bei, siehe auch TOP 3/Einwohnerfragestunde. Als **Anlage 2** wird das von einer Mieterin in der Einwohnerfragestunde verlesene Schreiben beigefügt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob vom Ausschuss eine Vorstellung der Inhalte der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 90 durch Herrn Dr. Heimbürge, der an dieser Sitzung als Sachverständiger teilnimmt, gewünscht ist. Dies wird verneint. Erläuternd erklärt ein Ausschussmitglied, dass in der gestrigen CDU-Fraktionssitzung ein Vorstandsmitglied der NL die noch bestehenden Fragen beantwortet habe. Die Beschlussfassung sollte die bestmögliche Lösung für die Bewohner des Quartiers Reeshoop bieten. Dies sei die Aufstockung gegenüber dem Neubau, da diese zu niedrigeren Mieten führe.

Es wird erneut verdeutlicht, dass von der 1. Änderung des B-Planes Nr. 90 nur die acht Gebäude betroffen sind, die auf der Südseite im westlichen Abschnitt der Hermann-Löns-Straße stehen. Während das bestehende Baurecht vom Abriss und dem Neubau von Geschosswohnungsbauten ausgeht, strebt die Neue Lübecker nunmehr für diese acht Gebäude die Sanierung und Aufstockung im Bestand an, um die Wohnungsmieten nur moderat und nicht auf die bei Neubauten übliche Höhe zu erhöhen.

Für die FDP-Fraktion erklärt ein Ausschussmitglied, dass zuvor erteilte mündliche Erklärungen in der Vorlage nicht enthalten sind, die Fraktion werde der Vorlage Nr. 2019/050 daher nicht zustimmen. Kritisiert wird seitens dieser Fraktion ferner, dass die Politik in den „Streit“ zwischen der NL und deren Mietern einbezogen werde. So sei es z. B. Aufgabe der NL, für eine ausreichende Stellplatzzahl für ihre Mieter im Quartier Reeshoop Sorge zu tragen. Stattdessen werde die Politik als „Schiedsrichter“ eingebunden.

Ein Ausschussmitglied verweist auf die dem Protokoll vom 05.06.2019 beigefügte Präsentation und das darin beschriebene Angebot der NL (Seite 7/Öffentlich geförderter Wohnraum), auf die vorzeitige Ablösung von insgesamt 94 Wohneinheiten (WE) zu verzichten und im Anschluss bis 10 Jahre nach Projektbeginn weiterhin niedrige Mieten zu vereinbaren. Der Projektbeginn sei zu definieren. Ferner sollten für diese Wohnungen der Stadt weiterhin Belegungsrechte zugestanden werden. Hierzu erklärt Dr. Heimbürge seine Bereitschaft, dies im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu klären.

Die Verwaltung erklärt, dass als Projektbeginn sich entweder das Datum der Baugenehmigung oder die Beschlussfassung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 anbiete. Eingegangen wird ferner erneut auf Seite 8 der dem Protokoll vom 05.06.2019 beigefügte Präsentation. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass für die Wohnungen Syltring 20 - 24 sowie Syltring 26 - 32 zwischenzeitlich die Belegungsbindung geendet hat. Herr Dr. Heimbürge erklärt, dass bei 61 von 155 öffentlich geförderten Wohnungen aktuell die Belegungsbindung beendet ist.

Mit diesen Erläuterungen wird die Beratung beendet und über den Beschlussvorschlag Teil 1 bis 4 unter Maßgabe der Ergänzung des Umweltausschusses vom 12.06.2019 abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür**
**1 dagegen (FDP)**

Nach der Abstimmung erscheint Herr Schrader wieder im Bau- und Planungsausschuss.

**2019/056**

**8. Aufstellungsbeschluss einer Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)**

Herr Bernd Schürmann vom Büro StadtRaumPlan erläutert als Sachverständiger anschaulich und nachvollziehbar die

— Hintergründe zur notwendigen Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2019 zur Aufstellung einer integrierten Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und die

— Beweggründe zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage** bei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die beigefügte Satzung nur einen Entwurf darstellt und hierüber nicht beschlossen werde.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Änderung eigene Überlegungen, keine Kritik Dritter zu Grunde liegen. Es wird ferner erklärt, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Eigentümern/Mietern der Gebäude gesucht habe, dies sei in zwei Fällen gelungen. Es habe keine Einwände gegeben, ein inhaltlicher Dialog sei noch nicht erfolgt.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Straße „Lange Reihe“ nur wenig befestigt ist und erkundigt sich, ob ein Ausbau geplant sei. Auch die

vielen Nebengebäude seien seines Erachtens wenig ansehnlich.

Sachverständiger und Verwaltung sprechen sich gegen einen Ausbau der Straße aus, eine Veränderung sei nicht geplant. Schmutz- und Abwasserleitungen seien vorhanden. Der vorhandene Ausbau entspreche der Zielsetzung der Gestaltungssatzung, ein Ausbau schadet der Atmosphäre. Der Sachverständige erklärt ferner, dass die Nebenanlagen nicht störend empfunden wurden. Die Gestaltungssatzung gebe Farben vor, aber nicht zu verwendende Materialien.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

**2019/070**

## 9. Weiterbau des Teilstücks der Veloroute Katzenbuckel

Ein Sachvortrag wird gewünscht, die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

Die Verwaltung stellt den Verlauf der Veloroute A 2 vor, zu dem dieses Teilstück gehört, und führt aus, dass für die Radwege ein fester Belag vorgeschrieben sei. Der „Katzenbuckel“ befindet sich auf der im F-Plan noch enthaltenen Westringtrasse. Der Knick wurde auf beiden Seiten des Weges untersucht (Wurzelsituation), die Breite des Zweirichtungsradweges von 2,50 m entspreche der Mindestbereite nach Veloroutenstandard. Für Radschnellwege ist eine Mindestbreite von 4 m einzuhalten, diese ist hier nicht gegeben. Für Fußgänger bleibt - nach der vielfach geäußerten Kritik am Ausbau des ersten Teilabschnitts, der als zu aufwändig kritisiert wurde - der Grandbelag erhalten. Fuß- und Radweg werden durch den Knick getrennt, der Radweg wird beleuchtet.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob der Ausbau einer Veloroute förderfähig ist. Dies wird verneint, die Förderkulisse sei veränderlich. Für den Bau des ersten Teilabschnitts habe es beispielsweise eine Förderung gegeben, die Entwicklung wird beobachtet. Ein Ausschussmitglied empfiehlt, zur möglichen Förderung die Ausführungen des Klimaschutzkonzepts zur Förderung des Radverkehrs zu prüfen und ferner die Veloroute so schnell wie möglich bis zum U-Bahnhof West fertig zu stellen. Die Verwaltung bestätigt, dass dies der eigenen Planung entspricht.

Auf Nachfrage zur Länge dieses Teilabschnitts gegenüber dem ersten äußert die Verwaltung die Einschätzung, dass der neue Abschnitt vermutlich etwas länger als der fertig gestellte sei.

Ein Ausschussmitglied bittet, zum Schutz der Tiere „intelligente“ Beleuchtungslösungen (Bewegungsmelder) statt LED-Beleuchtung zu installieren. Ein anderes Ausschussmitglied bezweifelt, dass dies die für die Tiere verträglichere Lösung darstellt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Beleuchtung zu, diese müsse aber in jedem Fall ans Stromnetz angeschlossen werden. Der Ausschuss erklärt, vor Installation der Beleuchtung über die gefundene Lösung informiert werden zu wollen. Leitungslegung und Mastaufbau könnten jedoch im Zuge des Ausbaus erfolgen, eine Verzögerung der Baumaßnahme sei nicht gewünscht.

Einige Ausschussmitglieder erklären, dass es zu Konflikten mit Radfahrern und Fußgängern (Hundehalter) kommen könnte, da diese gerade bei Dunkelheit den beleuchteten und gut ausgebauten Radweg benutzen könnten. Dies solle beobachtet werden. Die Verwaltung teilt mit, dass - sollte sich dies bewahrheiten - zu einem späteren Zeitpunkt über einen höherwertigen Ausbau des Fußweges und über dessen Beleuchtung entschieden werden könnte. Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür**
**1 Enthaltung (CDU)**

**2019/073**

## 10. Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen für die 2. Verlängerung der Straße „Am Rauchhause" und Zustimmung zum Bauprogramm

Ein Sachvortrag durch die Verwaltung und eine Präsentation werden nicht gewünscht. Verständnisfragen werden nicht gestellt. Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 11. Petition zum Bau einer Südtangente

Die Verwaltung erklärt eingangs, dass davon ausgegangen worden sei, dass es sich bei der von Frau Quast-Müller am 27.05.2019 in der Stadtverordnetenversammlung eingereichten Petition mit rd. 1.100 Unterschriften, darunter rd. 960 von Ahrensburgern, um eine Anregung/Beschwerde gemäß § 16 e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) gehandelt habe. Dies ist abzugrenzen gegen einen Einwohnerantrag nach § 16 f GO SH. Nach § 16 f

Abs. 3 muss ein Einwohnerantrag in Gemeinden von bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 3,5 % der Einwohner/innen über 14 Jahre unterzeichnet sein. Gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Geschäftsordnung STV) erarbeitet der Ausschuss über den Hauptausschuss einen Entscheidungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung. Eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist notwendig und gegenüber dem/den Petenten darzulegen. Eine reine Kenntnisnahme reiche nicht. Der Entscheidungsvorschlag könne jedoch auch sein, dass der zuständige Ausschuss (hier der Bau- und Planungsausschuss) entscheide, sich mit der Angelegenheit zu befassen und die Anregung (nur) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung befasse sich nach § 16 GO SH in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Geschäftsordnung STV anschließend mit der Empfehlung, muss aber keine Entscheidung treffen. Sie könne jedoch eine Entscheidung treffen. Wenn eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung von den Petenten erzwungen werden soll, müsse gemäß § 16 f GO SH ein Einwohnerantrag mit einem bestimmten Begehren gestellt werden. Hier wird gefordert, den Bau einer Südtangente Ahrensburgs mit Nachdruck weiter zu verfolgen, um die Verkehrsbelastung für die Einwohner im Süden und in der Innenstadt Ahrensburgs zu verringern. Nach Prüfung seien unter Berücksichtigung der Altersbegrenzung ab 14 Jahre 3,5 % = 1.047 Unterschriften erforderlich. Diese Zahl wurde nicht erreicht.

Die Vorsitzende plädiert dafür, auch wenn die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht erreicht wurde, sich intensiv mit der Petition auseinanderzusetzen, da auch die jetzt vorliegende Anzahl der Unterschriften einen deutlichen Bürgerwillen zum Ausdruck bringe. Sie wünsche sich eine Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Anliegen. Es stelle sich die Frage, ob dies bereits heute erfolgen sollte.

Die Verwaltung erklärt zur rechtlichen Einordnung auf Nachfrage, dass die Stadtverordnetenversammlung sich selbst die Geschäftsordnung gegeben habe, danach müsste sie einen Beschluss fassen. Höherrangiges Recht sei aber die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, wonach keine Beschlussfassung erforderlich sei.

Die Verwaltung erklärt ferner, dass nach einer groben Kostenschätzung für eine Nutzen-Kosten-Analyse einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung rund 350.000 € Kosten zu veranschlagen seien, davon entfielen rund 250.000 € auf die Nutzen-Kosten-Analyse.

Der Ausschuss kommt zu der Einschätzung, dass kein Zeitdruck für eine heutige Beratung bestünde, die Petition zur Südtangente sollte in den Fraktionen beraten werden. Es wird gebeten, den Vermerk zur rechtlichen Einordnung der Petition **(vgl. Anlage 3)** dem Protokoll beizufügen, ferner die Petition **(vgl. Anlage 1)** selbst. Als **Anlage 2** liegt der Vortrag Frau Quast-Müllers vor der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2019 bei.

Ein Ausschussmitglied bittet um Abstimmung darüber, dass im nächsten BPA entschieden werde, ob die Stadt in eine weitere Planung zur Südtangente

einsteigen sollte. Die Verwaltung bittet, sofern sich aus den Fraktionsberatungen weiterer Informationsbedarf ergibt, ihr dies zeitnah mitzuteilen. Ein anderes Ausschussmitglied bittet ferner, dass die FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Erklärung im BPA nachgereicht wird, die Sachverständige war am vorgesehenen Termin leider krank geworden. Die Erläuterungen fielen daher aus.

Ein Ausschussmitglied macht ferner darauf aufmerksam, dass sich aus der Petition nicht die Forderung nach der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung ergebe, diese Forderung erfolgte durch Frau Quast- Müller (siehe **Anlage 2**). Die Verwaltung erklärt hierzu, dass sie dies personell nicht selbst leisten könne. Bei dieser Untersuchung handelte es sich um eine Forderung des Landes. Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Nutzen-Kosten-Analyse erst sinnvoll sei, nachdem eine fundierte naturschutzrechtliche positive Einordnung erfolgt ist. Daher muss zuerst die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. In diesem Zusammenhang sei auch zu klären, ob es einen anderen Standort für die Brücke geben könne.

Mit Blick auf das Planfeststellungsverfahren der Bahn erklärt die Verwaltung, dass es unwahrscheinlich sei, dass eigene Planungen der Stadt die Planungen der Bahn zeitlich einholen - und somit verändern - könnten. Ein abweichendes Baurecht für die Südtangente sei im Hinblick auf das FFH-Gebiet utopisch, da zuerst umfangreich die Straßenplanung erfolgen müsse. Es wird ferner ausgeführt, dass im Regelfall ein Raumordnungsverfahren am Beginn der Planungen stehe, dies beziehe einen 5-km-Radius des FFH-Gebietes ein. Dagegen sei die Stadt sofort in die „Linienfindung“ eingestiegen. Aufmerksam gemacht wird ferner darauf, dass das Umweltministerium erst in eine Prüfung einsteige, wenn das Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden sei. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung ferner, dass das Planfeststellungsverfahren der Bahn schon begonnen habe. Es verschiebe sich nur die öffentliche Anhörung.

Mit diesen Ausführungen wird die Beratung zum Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des BPA vertagt.

## 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## 12.1. Zustand der Kreuzung Hagener Allee/Am Hagen

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass nahe des Kreuzungsbereichs Hagener Allee/Am Hagen sich tiefe Spurrillen befinden und dies für Radfahrer/innen sehr gefährlich sei.

Die Verwaltung erklärt, dass ihr dieser Zustand bekannt sei. Die Beseitigung der Spurrillen sollte im Zuge des Baus des Kreisverkehrs Hagener Allee/Spechtweg/An Hagen erfolgen. Leider habe die Politik diese Maßnahme verschoben.

Das Ausschussmitglied bittet, sich der Beseitigung der Spurrillen ggf. unter dem Aspekt der Verkehrssicherung anzunehmen. Es wird erörtert, ob dieses möglich ist.

## 12.2. Sachstand zur „Kastanienallee“

Ein anwesender Stadtverordneter erkundigt sich nach dem Sachstand „Kastanienallee“.

Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften die Vorbereitung für eine europaweite Ausschreibung erfolgt mit dem Ziel, für den Bau der geplanten Wohnungen einen Investor zu finden.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob auch erwogen werde, das städtische Grundstück selbst zu bebauen. Dies wird verneint, die geltende Beschlussfassung sehe eine Veräußerung und Bebauung der Fläche durch einen Investor vor. Ein anderes Ausschussmitglied bestätigt, dass diese Aussage richtig sei, es sei eine Veräußerung des Grundstücks beabsichtigt.

## 12.3. Nachfrage zum Sachstand „Architektenwettbewerb badlantic“

Ein anwesender Stadtverordneter fragt nach dem Sachstand des Architektenwettbewerbs für den Neubau des Hallenbades badlantic und regt an, die Fraktionen nach ihrer Auffassung zu befragen. Er weist darauf hin, dass ursprünglich eine Teilbebauung des badlantic-Grundstücks mit Wohnungen beabsichtigt war, diese Grundlage und damit die Gestaltung der Außenanlagen haben sich nach dem Ergebnis eines in Auftrag gegebenen Gutachtens geändert.

Die Verwaltung berichtet, dass auf der Grundlage der geltenden Beschlussla-

ge derzeit die Wettbewerbsunterlagen (Realisierungswettbewerb Hochbau) erarbeitet werden, diese werden dem BPA vorgestellt werden. Sie sehen einen Anbau an die bestehende Saunaanlage vor mit entsprechenden Wasserflächen. Der Nachfragende bittet um eine Zwischeninformation im BPA zur Gestaltung der Außenflächen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Wettbewerbsunterlagen zur Kenntnis zu geben sind.

gez. Carola Behr
Vorsitzende/r

Andreas Plässer gez. Angela Haase
Protokollführer/in